

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2012**

**„Beteiligung lernen – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

„Wir fragen den Senat:

1. Wie werden Kinder und Jugendliche in Verfahren der stadträumlichen, städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung beteiligt?
2. Wie werden Kinder und Jugendliche an der Entwicklung, Konzeption und Realisierung von außerschulischen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten und -einrichtungen beteiligt?
3. Wie werden Kinder und Jugendliche in den Bremer Kitas und Schulen auf Beteiligungsprozesse, -möglichkeiten und -rechte vorbereitet?“

**Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Zu Frage 1:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gebieten der Stadterneuerung nimmt einen großen Stellenwert ein. In benachteiligten Gebieten mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen liegt ein besonderer Fokus auf der zielgruppengerechten Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner in die Quartiersentwicklung. Kinder und Jugendliche werden dabei besonders zu Themen beteiligt, die sich auf ihre konkrete Lebenswelt beziehen. Sie werden bei der Projektplanung involviert und können teilweise an der Realisierung der Projekte mitwirken und selbst „Hand anlegen“.

Im Rahmen von Verfahren zu Verkehrsplanungen und / oder verkehrlichen Entwicklungen gibt werden Kinder und Jugendliche beteiligt, wenn Einrichtungen wie z. B. Kitas, Schulen o.ä. direkt betroffen sind. Bei der Erstellung von Schulwegeplänen durch den ADFC Bremen werden Eltern, Lehrer/innen und Kinder aktiv einbezogen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Ausgestaltung von Spiel- und Aktionsräumen im öffentlichen Raum ist ein fachlicher Standard der Kinder- und Jugendhilfe. In Modellen der Spielleitplanung wurden bereits weitergehende Beteiligungsmodelle - auch in Kooperation mit der Stadtplanung - erprobt.

Zu Frage 2:

In die Beteiligungsverfahren und Konzepte sind die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Jungen von Beginn an einzubinden. Die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen ist das zentrale Handlungsprinzip der außerschulischen und kulturellen Jugendbildung in Einrichtungen. Das Handlungsprinzip wird sowohl in den regelmäßigen oder auch modelhaften Angeboten berücksichtigt.

Zu Frage 3:

In beiden Stadtgemeinden werden vielfältige entwicklungs- und altersgemäße Formen der Beteiligung praktiziert. Das beginnt mit der Anregung und Unterstützung eigener Entscheidungen in ganz individuellen Dingen und reicht hin bis zur Durchführung von Kinderräten oder Kinderparlamenten in Kitas.

Das Bremische Schulgesetz verpflichtet in seinen Bildungs- und Erziehungszielen alle Schulen dazu, Kinder und Jugendliche zur Bereitschaft zu erziehen, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen. In altersangemessener Form werden daher Beteiligungsrechte und -prozesse thematisiert. Dies gilt für die gesellschaftswissenschaftlichen Lernfelder und Fächer sowie für die Gestaltung des Zusammenlebens in der Schule.